

# Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

## Persönliche Daten der zu sperrenden Person

Herr/Frau	
Name/Geburtsname:	
Vorname:	
ggf. Aliasname:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

### Grund für die Sperre (Mehrfachnennung möglich)\*:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung                                  | <input type="checkbox"/> Überschuldung  |
| <input type="checkbox"/> Finanziellen Verpflichtungen wird nicht nachgekommen. | <input type="checkbox"/> Es werden Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen stehen. |

Bevorzugtes Spiel\*:  Roulette  Black Jack  Poker  Automaten  Sonstige \_\_\_\_\_

Die Mitteilung über die Eintragung der Sperre erhalte ich

- postalisch an die oben genannte Adresse.  
 postalisch an eine Alternativadresse:

an meine Faxnummer: \_\_\_\_\_

nicht postalisch, sondern ich hole sie persönlich innerhalb von 14 Tagen in der Spielbank \_\_\_\_\_ der WestSpiel-Gruppe ab. Nach Ablauf der 14 Tage wird die Eintragung der Sperre an die vorliegende Adresse zugestellt.

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) des Gastes mittels:

- Pass/Personalausweis  ausländischer Ausweis Dokumentennummer \_\_\_\_\_  
 Andere Papiere: \_\_\_\_\_  
 Die Kopie des entsprechenden Dokuments ist beigelegt.

\* Freiwillige Angabe

### Bearbeitungsvermerk

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) des Gastes:  
(Bei persönlicher Abgabe des Antrags durch Spielbankmitarbeiter auszufüllen)

Die vom Gast eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Mitarbeiters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

Mit dem Antrag willige ich – neben der gesetzlichen Ermächtigung – ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung, und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum- und -ort) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem Beteiligten zur Durchsetzung der Spielersperre ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Unsere zentrale Spielerschutz-Hotline erreichen Sie Mo–Fr von 12:00 bis 17:00 Uhr  
unter folgender Rufnummer: 0800 937877435

Kontakt: Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Bereich Spielerschutz, Landfermannstraße 6, 47051 Duisburg  
spieler.schutz@westspiel.de

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller einzurichten.
- Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/ Verkaufsstellen bzw. in der Verwaltung bzw. an der Rezeption einer Spielbank oder einer ihrer Dependancen zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen bzw. in Kopie dem Sperrantrag beifügen. Die Kopien werden nach Prüfung der persönlichen Angaben vernichtet.
- Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken sowie an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential teilnehmen (§§ 8, 20 Abs. 2, 21 Abs. 5 und 22 Abs. 2, GlüStV – „Übergreifendes Sperrsystem“).
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem Beteiligten mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Die Spielersperre wird auch angeordnet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person eine Aufhebung der Spielersperre erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für eine Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre, insbesondere das Nichtmehrvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen (Unbedenklichkeitsbestätigung eines in Spielsuchtdiagnostik und -therapie ausgewiesenen klinischen Experten, eine Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt oder Schuldnerberatungsstellen) nachzuweisen, welches unter dem Prüfvorbehalt des Glücksspielanbieters stehen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderter Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

**Ich habe die abgedruckte Information zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift